

Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster hängt von den Baukosten ab. Sie ist in einem von der Landesregierung herausgegebenen Gebührenverzeichnis festgelegt.

Nach dem ab 25. April 2015 gültigen Gebührenverzeichnis entstehen bei bis zu fünf Gebäuden auf einem Flurstück folgende Gebühren:

Baukosten (€)		Gebühr (€)
	bis 25.000	200,20
über 25.000	bis 100.000	400,40
über 100.000	bis 400.000	600,60
über 400.000	bis 800.000	1.001,00
über 800.000	bis 2.000.000	1.601,60

Die Gebühr setzt sich aus den Gebühren für Gebäudeaufnahme und für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zusammen.

Beispiel zur Gebührenberechnung

Neubau eines Wohnhauses mit Garage
(Baukosten insgesamt 320 000 €)
Gebühr für die Gebäudeaufnahme 390,00 €
Fortführung des Liegenschaftskatasters,
35 % aus 390,00 € 136,50 €
19 % MwSt. aus 390,00 € 74,10 €
Gesamtgebühr **600,60 €**

Wer schuldet die Gebühr?

Der Eigentümer schuldet die Gebühr.

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 936 - 90610
E-Mail: vermessung@landratsamt-karlsruhe.de
www.landratsamt-karlsruhe.de



Informationen zur Gebäudeaufnahme

